

Respekt auch in der kommunalen Familie!

Resolution des Landesausschusses des Städte- und Gemeindetages

Einleitung:

Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker können zurecht Respekt für ihre Arbeit und Schutz von der Gesellschaft gegen Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt in Wort und Tat erwarten. Die Gefahrenherde für ein respektvolles Miteinander liegen aber nicht nur außerhalb der Kommunalpolitik. Beleidigungen und Bedrohungen von außen werden auch durch Respektlosigkeiten im Umgang miteinander in der Kommunalpolitik angefacht. Deshalb setzt sich der Städte- und Gemeindetag für einen respektvollen Umgang in unseren Städten und Gemeinden zwischen Gemeinde- und Stadtvertreterinnen und Gemeinde- und Stadtvertretern, ehren- und hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen ein.

Wir als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sollten im Umgang mit kommunalpolitischen Partnern und Gegnern ein Vorbild sein. Eine Stadt oder Gemeinde, in der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit der Vertretung oder einzelne Fraktionen in der Vertretung im Streit miteinander verkeilt sind, wird es kaum schaffen, die aktuellen Probleme der Gemeinde/Stadt zu lösen, neue Projekte zu planen und die Gemeinde/Stadt mit einer lebens- und liebenswertigen Ausstrahlung auszustatten. Konflikte, die persönlich geführt werden, den Respekt für den Anderen vermissen lassen und nicht enden, binden unnötig Kräfte nach innen und führen zu weniger Resultaten nach außen für die Bürgerinnen und Bürger. Kommunalpolitik bekommt in diesen Gemeinden und Städten einen schlechten Ruf, Neulinge und Außenstehende werden von der Kommunalpolitik abgeschreckt, sodass gerade dort, wo es besonders notwendig wäre, kein „frisches Blut“ mit den nächsten Wahlen in die Kommunalpolitik kommen wird.

Im Übrigen leidet das Ansehen der Gemeinde/Stadt. Die Gemeinde/Stadt ist weniger attraktiv für zuziehende Personen und Investoren, das Wir-Gefühl und die Heimatliebe leiden unter unnötigen Querelen.

Der Städte- und Gemeindetag setzt sich für einen respektvollen Umgang der Organe Gemeinde-/Stadtvertretung und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister untereinander und miteinander ein und macht dies besonders an folgenden Beispielen fest:

1. Kommunalpolitische Diskussionen gehören in die Ausschüsse, die Stadt- und Gemeindevertretungen und in Einwohnerversammlungen.

Auch in der Kommunalpolitik sollte gelten: Erst miteinander und nicht übereinander reden. Mit Stellungnahmen und Posts in den sozialen Medien können politische Positionen geschärft und die Selbstdarstellung verbessert werden. Sie werden auch benutzt, um sich über andere politische Akteure auszulassen.

Politische Konflikte lassen sich aber nur durch Gespräche, Kompromisse und gut informierte Entscheidungen der zuständigen Gremien lösen. Dafür haben wir unsere öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen. Um Missverständnisse auszuräumen sollte auch vor diesen Sitzungen das Gespräch miteinander gesucht werden.

2. Gegenseitige Rollen respektieren.

Gemeinde- und Stadtvertretungen sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit Verwaltung stehen sich nicht als unterschiedliche Gewalten gegenüber. In der kommunalen Selbstverwaltung haben sie nur unterschiedliche Rollen in der zweiten, ausführenden Gewalt, die haupt- bzw. ehrenamtlich wahrgenommen werden. Es ist das gute Recht aller kommunalpolitischen Akteure, diese Rollen auch auszuleben. Gemeindevertretungen können erwarten, dass von der Verwaltung und ihrer Leitung Initiativen für Projekte, Investitionen, Veränderungen und die dafür nötigen Beschlüsse in den Vertretungen ausgehen. Umgekehrt ist es Aufgabe der Vertretungen, diese Initiativen zu hinterfragen, auf politische Akzeptanz in der Bevölkerung abzuklopfen und kritisch zu begleiten, aber auch eigene Vorstellungen zu entwickeln, die naturgemäß noch nicht ausgefeilt sind. Jeder der kommunalpolitischen Akteure sollte diese Rollenverteilung akzeptieren und dem kommunalpolitischen Gegenpart bzw. Partner auch Profilierung in dieser Rolle gönnen. Es ist selbstverständlich, dass bei diesem Handeln jeder der kommunalpolitischen Akteure auch an seine Wähler und seine Wiederwahl denkt. Übergeordnetes Ziel sollte aber das Wohl der Stadt und der Gemeinde sein. Hierfür sind Verwaltung und Vertretung in einer Verantwortungsgemeinschaft, die nicht zu Lasten einer der Organe abgelegt werden kann. Persönliche geführte Auseinandersetzungen, Beleidigungen und andere Respektlosigkeiten gehören nicht zu dieser Rolle und sollten von den kommunalpolitischen Akteuren geächtet werden.

3. Gemeinde- und Stadtvertreter können von ihren Verwaltungen gut aufbereitete Informationen und Beschlussvorlagen verlangen,

die alle wesentlichen Entscheidungshilfen, vor allem auch rechtlicher und finanzieller Art, enthalten. Diese Informationen unterliegen einer Bringpflicht der Verwaltung. Sie sind vollständig und zeitnah an die Gremien zu geben und bei Bedarf auch zu erläutern. Sie schaffen eine Vertrauensgrundlage für die sachliche Arbeit in den Gremien. Für die Vertreter ergibt sich die Pflicht sich mit diesen Vorlagen zu beschäftigen. In diesem Prozess sollte die Arbeit der Verwaltung anerkannt, zur Kenntnis genommen und diskutiert werden.

4. Anträge und Anfragen aus den Vertretungen, die allgemein-, partei-, landes- und bundespolitisch oder auch nur ideologisch motiviert sind, bringen die Städte und Gemeinden meistens nicht voran.

Hier werden nur die bekannten Positionen aus anderen Ebenen von den kommunalpolitischen Akteuren nachgespielt. Gemeinsam sollten Verwaltungen und Vertretungen darum kämpfen, dass diese Diskussionen nicht die Arbeit in den Vertretungen bestimmen und die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft überlagern. Auch bei Initiativen aus dem politischen Raum ist der Verwaltung und den anderen politischen Akteuren die notwendige Zeit zur Vorbereitung einzuräumen.

5. Vor und nach den Wahlen

Der Städte- und Gemeindetag begrüßt es, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger für die Mandate als Gemeinde- und Stadtvertreter und als Bürgermeisterin oder Bürgermeister bewerben. Wahlen benötigen auch Auswahl. Auch die nicht gewählten Bewerber verdienen unseren Respekt. Zur Wahl gehören auch Wahlkämpfe.

Wahlkämpfe sind notwendigerweise mit Abgrenzungen zwischen den politischen Parteien und Wählergruppen sowie zwischen den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern verbunden. Es ist wünschenswert, dass diese nur fair geführt werden, mit keiner Materialschlacht verbunden sind und auch keine Manipulationen vorkommen.

Genauso wichtig ist es aber, dass nach der Wahl das Ergebnis der demokratischen Wahlen von allen respektiert wird.

Wahleinsprüche sind nur erfolgreich, wenn tatsächliche Wahlfehler Ursache für das Wahlergebnis waren. Diese ausschließlich rechtlichen Kontrollmöglichkeiten sollten nicht als Vehikel dafür genutzt werden, die demokratischen Wahlen und die mühsame Arbeit der vielen ehrenamtlichen Wahlvorstände in Zweifel zu ziehen.

6. Verantwortung ehemaliger Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Eine ganz wichtige Verantwortung haben auch die Amtsinhaber, deren Amtszeit gewollt oder nicht gewollt endet. Der Städte- und Gemeindetag hat kein Verständnis dafür, dass ehemalige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Rechtspflicht verweigern, ihrer Nachfolgerin oder ihrem Nachfolger zu ernennen. Bei aller Enttäuschung von Wahlausgängen gehört der Wechsel zur Demokratie. Wer den Wechsel erkennbar nicht akzeptiert, schwächt die Demokratie.

Frühere hauptamtliche Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sollten gut abwägen, ob sie als Stadt- oder Gemeindevertreterin oder Stadt- und Gemeindevertreter kandidieren. Wer lange Zeit aktiv an der Spitze einer Verwaltung gestanden hat, braucht danach Abstand, seine Nachfolgerin oder Nachfolger braucht „Beinfreiheit“, die Verwaltungsmitarbeiter sollten auch nicht in Loyalitätskonflikte gestürzt werden. Jedenfalls sollten Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger in den Verwaltungen eine gewisse Zurückhaltung gegenüber ihren Nachfolgern üben.

7. Strafanzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden sind keine Mittel der Kommunalpolitik.

Im Rahmen der kommunalpolitischen Tätigkeit sind alle Beteiligten auch Kritik ausgeliefert. Das gehört zur Meinungsfreiheit. Kritik darf aber nicht die Persönlichkeitsrechte der Handelnden verletzen. Diese haben Anspruch auf Schutz durch die Rechtsordnung, wie es das Bundesverfassungsgericht in seiner Künast-Entscheidung betont hat.

Der Städte- und Gemeindetag warnt aber davor, bei kommunalpolitischen Streitigkeiten zu schnell mit Strafanzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden zu agieren. In der Regel führen beide Mittel, mit denen sich andere Behörden mit der Kommunalpolitik in der Stadt beschäftigen müssen, zu keinen Ergebnissen und verstärken nur den örtlichen Streit. Strafanzeigen, die jedermann zustehen, sollten nur das letzte Mittel sein, um kriminelle Handlungen zu sanktionieren. Strafanzeigen können Äußerungen aus der Kommunalpolitik unnötig kriminalisieren. So wichtig ein besserer Schutz der Kommunalpolitiker gegenüber Meinungsäußerungen von außen ist, es sollte doch nicht als Signal verstanden werden, interne kommunalpolitische Konflikte an Polizei und Staatsanwalt abzugeben.

Dienstaufsichtsbeschwerden dienen meist nur dazu, gegenüber einer nicht informierten Öffentlichkeit den Eindruck zu erzeugen, dass Amtsträger unkorrekt arbeiten. Ein Dienstvergehen als Voraussetzung einer disziplinarrechtlichen Sanktion liegt äußerst selten vor, so dass die Kritik an Beamten kaum einmal disziplinarrechtlich relevant ist. Leider bleibt in der Öffentlichkeit alleine wegen der öffentlich gemachten Beschwerde oft ein Restverdacht am kritisierten Amtsträger hängen.

8. Rechtsaufsichtsbeschwerden

Eine Rechtsaufsichtsbeschwerde ist dann angemessen, wenn Teile eines Gemeindeorgans die Rechte der anderen Seite missachten. Rechtsaufsichtsbeschwerden sind aber nur dann auch geeignet, Konflikte zu beseitigen und nachfolgende Fehler zu vermeiden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörden auch in der Lage sind, diese Beschwerden unabhängig von den Personen und Parteien sachlich zu klären und rechtlich aufzuarbeiten.

9. Mediation

Als gutes Mittel bei der Lösung von Konflikten haben sich in Einzelfällen Mediationsverfahren erwiesen. Hierbei wird mit Hilfe der Mediatorin oder des Mediators die Kommunikation zwischen den Streitparteien in eine Richtung gelenkt, die auf ein respektvolles und interessengerechtes Handeln der Akteure in der Gegenwart und Zukunft strebt. Hierfür stellt der Städte- und Gemeindetag auch ausgebildete Mediatoren zur Verfügung, die Erfahrungen mit solchen kommunalen Konflikten haben.

10. Unser Verband steht für Respekt

Der Städte- und Gemeindetag arbeitet darauf hin und wünscht, dass bei allen notwendigen Diskussionen vor Ort über kommunalpolitische Vorhaben und Ziele das Wohl der Gemeinde und Stadt im Zentrum steht. Wertschätzung und der Respekt zwischen Haupt- und Ehrenamt und zwischen unterschiedlichen ehrenamtlichen Mitgliedern müssen Maßstab des Handelns sein.

Suchet der Stadt Bestes! (Jeremias 29,7)